

1.0 Besteht die Gefahr von Eisabwurf an meiner Anlage?

Nur große Windkraftanlagen bieten überhaupt die notwendigen großen Flächen an denen sich Eisplatten bilden können. Bei Ihrer Mikrowindkraftanlage besteht hier keine Gefahr. Die entsprechende Normierung finden Sie auch in der DIN EN (bzw. ÖNORM u.a.) 61400-2 unter Ziff. 6.4.3.4 "Eis": "Für KWEA-Standardklassen sind keine Anforderungen für Eis angegeben".

2.0 Ist meine Windkraftanlage laut?

Da eine Windkraftanlage, anders als zum Beispiel eine Klimaanlage oder Wärmepumpe, nur bei windigem Wetter arbeitet, werden ihre Geräusche gewöhnlich durch die Umgebungsgeräusche verdeckt. Außerdem wird die Anlage mit jedem Meter Abstand leiser. Bei einem normalen Abstand (Luftlinie) von 25 m ist die Anlage selbst bei 10 m/s Windgeschwindigkeit (entspricht Windstärke 5) mit gerade noch 34 dB(A) fast nicht mehr zu hören.

3.0 Muss meine Anlage elektrisch genehmigt werden?

Wie auch Solar-Balkonkraftwerke besitzt der SkyWind NG einen Generator der ungefährlichen Gleichstrom mit sehr niedriger Spannung von weniger als 75 V DC erzeugt. In der EU unterliegt die Anlage auf dem Dach daher nicht den aufwendigen Vorgaben gemäß Kapitel 1, Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 2014/35/EU für elektrische Betriebsmittel.

Als 600 Watt Gerät unterliegt Ihre Windkraftanlage außerdem, wie eine Balkon-Solaranlage, nicht den aufwendigen Meldevorgaben für „große“ Erzeugungsanlagen. Gemäß Artikel 5 Nr. 2) der Verordnung 2016/631 der Europäischen Kommission, sind solche Anlagen bis 800 Watt Nennleistung für das Netz in der Europäischen Union nicht signifikant. Ein Elektriker kann die Anlage in der Regel einfach anschließen. Meist erfolgt nur eine kostenfreie Meldung beim Energieversorgungsunternehmen.

4.0 Ist eine Baugenehmigung erforderlich?

„In Deutschland sind private Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 10 Metern ohne baurechtliche Genehmigungen erlaubt“
Quelle: Energieversorger EnBW (<https://www.enbw.com/blog/energiewende/erneuerbare-energie/windkraft-fuer-zu-hause-ist-das-moeglich-enbw/>)

In anderen Ländern sind die Regelungen unterschiedlich, zum Teil auch je Bundesland/Kanton/Region. Hier müssen Sie sich lokal informieren.

Grundsätzlich ist der SkyWind NG so gebaut, dass er in die kleinste Kategorie der Windkraftanlagen fällt – oft benannt "bis 2 m² vom Rotor überstrichener Fläche". Hier entfallen in den meisten Regelungen der Großteil der Anforderungen, die für große Anlagen gestellt werden.

5.0 Gibt es auch eine größere Anlage?

Ihr SkyWind NG wurde entwickelt um so einfach wie möglich Windstrom für Sie zu erzeugen. Seine Rotorfläche beträgt daher nur 1,77 m². Als sogenannte Mikrowindkraftanlage unterschreitet er damit die 2 m² Schwelle der DIN EN 61400-2:2014 Ziff. 10.1. Dadurch entfallen viele Vorgaben die für die größere Klasse der Kleinwindkraftanlagen gelten. Es ist also viel einfacher zwei **Mikrowindanlagen** aufzustellen, als eine Kleinwindanlage.

6.0 Ist meine Anlage gefährlich für Vögel?

Nein. Selbstverständlich liegt uns der Schutz der Vögel sehr am Herzen. Genauso natürlich auch der Schutz unserer Anlagen, denn diese würden bei einem Zusammenstoß ebenfalls erheblichen Schaden nehmen. Aufgrund der mattgrauen Farbgebung und der relativ hohen Drehzahlen der Anlage (300 -1500 U/min) sind die Rotorblätter für Tiere als Scheibe zu erkennen und verhindern so, dass sich Vögel und Windkraftanlage in die Quere kommen.

7.0 Welche Gewerke können meine Windkraftanlage installieren?

Für die Installation beauftragen Sie einfach einen Solarteur oder Fachbetrieb für Erneuerbare-Energien. Ist so ein Betrieb nicht greifbar, können Sie auch einen Dachdecker für die Montage und einen Elektriker für den Anschluss beauftragen. Die mitgelieferte Anleitung beschreibt die Montage bis ins Detail, so dass der Aufbau meist in wenigen Stunden erledigt ist.